

## **BTTV – Bezirk Unterfranken - Kreis Schweinfurt** Arbeitsbereich Mannschaftssport

### **Spielklassenordnung Kreisliga Mannschaften für die Saison 2015/2016**

Die Verbandsspiele im Kreis Schweinfurt werden nach den internationalen TT-Regeln, den Bestimmungen der Wettspielordnung (WO), der Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung (RVStO), der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb und für Aufstiegsspiele (Relegation) des BTTV durchgeführt.

#### **1. Spielsysteme:**

Die Spiele für Sechser-Mannschaften (4 Doppel und 12 Einzel) werden nach dem Paarkreuz-System gemäß WO D 6, für Vierer-Mannschaften (2 Doppel und 12 Einzel) nach dem Vierermannschafts-System gemäß WO D 7.2 (Werner – Scheffler - System) **und die Damen nach dem Dreier-Mannschaftssystem (Schwedisches-Liga-System)** gemäß WO D 8 b gespielt. Die Regeln zur Doppelaufstellung hat gemäß WO D 4 (4.2 bzw. 4.4) zu erfolgen. **Die Jugendmannschaften spielen nach dem Bundessystem (2 Doppel und 8 Einzel) für Vierer-Mannschaften, wobei alle Spiele gespielt werden (Beschluss des Kreistages).**

#### **2. Ergebniseingabe und Spielberichte:**

Die vollständige Ergebniseingabe, d.h. alle Einzelergebnisse und die Eingabe des Spielbeginns und des Spielendes, **muss ausschließlich durch den Heimverein** entsprechend WO G 23 in click-TT erfolgen. **Eine Meldung des TT-Ergebnisses an den Pressewart, der von Montag bis Samstag angesetzten Spiele hat bis Sonntag 11:00 Uhr zu erfolgen. Bei Pokalspielen, die oft erst am Sonntag stattfinden, sofort nach Beendigung der Begegnung (Beschluss des Kreistages 2014).** Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen **wird der Verein** mit einer Ordnungsgebühr gemäß § 38 RVStO in Höhe von 20,00 € belegt.

**Die Spielberichte müssen nicht mehr an den Spielleiter geschickt werden. Allerdings muss der Heimverein den Originalspielbericht bis zum 31.07.2016 aufbewahren.**

**Mit Beschluss des Verbandshauptausschusses (VHA), welcher am 12.07.2014 in Bamberg war, hat die Bestätigung des Komplettergebnisses durch den Gastverein entsprechend WO G 23 zu erfolgen.**

#### **3. Aufstiegs- und Abstiegsregelung:**

Der Auf- und Abstieg regelt sich nach G 2 bis G 5 der WO des BTTV. Ein Hinweis zum Auf- und Abstieg sowie zur Relegation wird in den ergänzenden Hinweisen zur einzelnen Liga veröffentlicht (siehe Spielklassenordnung der entsprechenden Liga).

#### **4. Spielverlegungen:**

Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen und nur auf einen früheren Termin möglich. Anträge sind schriftlich und unmittelbar nach bekannt werden der Verlegungsgründe an den Spielleiter zu stellen. Dem Antrag ist die Zustimmung des Gegners beizufügen.

Die **Entscheidung** über Anträge zu Spielverlegungen **trifft ausschließlich der Spielleiter.**

Verlegungen gelten erst nach Bestätigung durch den Spielleiter in **click-TT** als genehmigt.

#### **5. Sonstiges:**

Es muss in einheitlicher und sportgerechter Kleidung gespielt werden. Bei Werbung auf der Spielkleidung sind die geltenden Richtlinien zu beachten. Die Richtlinien hinsichtlich zugelassener Spielmaterialien sind zu berücksichtigen. Verstöße gegen die Richtlinien werden gemäß § 33 bis 46 der RVStO geahndet. Ligenspezifische Hinweise sowie Zuständigkeit ist der entsprechenden Spielklassenordnung der einzelnen Liga zu entnehmen.